

Hinweise zur Verfahrensweise bei abgelaufenen roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung „06er“

Durch Ablauf der roten Kennzeichen ist die Zuteilung unwiderruflich erloschen. Die Kennzeichen **müssen** neu beantragt werden. Eine Neuzuteilung **kann** nach einer erneuten Prüfung der Zuverlässigkeit durch die Zulassungsbehörde erfolgen. Die Möglichkeit, dass die Kennzeichen gleichbleiben, besteht (Ausnahme: Regelung HU-Kennzeichen).

Für die Rückgabe benötigen wir folgende Unterlagen:

- Fahrzeugscheinheft
- Fahrtenbuch
- Kennzeichen

Für die Neubeantragung benötigen wir folgende Unterlagen:

- ggf. aktuelle Gewerbeanmeldung (nicht älter als sechs Monate)
- neue Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer)
- SEPA-Lastschriftmandat
- gültiges Ausweisdokument
- ggf. Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten

Für die erneute Zuverlässigkeitsprüfung werden unter Umständen weitere Unterlagen (Führungszeugnis, Auskunft aus dem Fahreignungsregister) benötigt.

Sollte das rote Kennzeichen auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung vom RP Darmstadt zugeteilt worden sein, ist eine neue, gültige Genehmigung vorzulegen.

Die Bearbeitungszeit hierfür kann mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Für Fragen melden Sie sich bei

Herr Mildner
Frau Barkefeld
E-Mail:

Tel.: 06051/85-14239
Tel.: 06051/85-11854
rote-kennzeichen@mkk.de